



12.05.2019 - 19:55 Uhr

Grasshopper Club Zürich verurteilt den von eigenen Fan-Gruppen herbeigeführten Spielabbruch am Auswärtsspiel in Luzern

Zurich/Niederhasli (ots) -

Das zweite Mal innert weniger Wochen musste eines unserer Spiele wegen Fan-Ausschreitungen abgebrochen werden. Das ist beschämend und schlicht inakzeptabel. Die Gefährdung von Zuschauer, Stadionpersonal und Spieler nimmt der Grasshopper Club nicht hin. Randalierer machen auf diese Weise den Fussballsport kaputt. Sie verhinderten ein weiteres Mal den regulären Ablauf eines Meisterschaftsspiels und schaden so dem Grasshopper Club Zürich und dem Heimclub FC Luzern.

Der Grasshopper Club Zürich hat Verständnis für die Frustration über die sportlichen Leistungen der Mannschaft. Gewalttaten und Unsportlichkeiten, welche zu einem Spielabbruch führen, verurteilt der Club ein weiteres Mal aufs Schärfste. Der Grasshopper Club Zürich will keine Chaoten und duldet kein unsportliches Verhalten an den Meisterschaftsspielen. Die neue Clubleitung hat wiederholt betont, dass sie den Dialog mit allen Fan-Gruppierungen sucht und pflegt. Chaoten und Randalierer aber sind keine Fans.

Weil die Situation zu eskalieren drohte, haben wir in Absprache mit den Sicherheitskräften entschieden, der Kurve die Trikots zu übergeben. Die Sicherheit der Spieler und jene der friedlichen Fans im Stadion ist das für uns wichtigste Gut. Die Entscheidung bedeutet nicht, dass wir damit das unsportliche und menschlich fragwürdige Verhalten guthessen.

Der Grasshopper Club Zürich fordert die Justiz, Polizei, den SFV und auch die Liga auf, jetzt ebenfalls ernsthaft über die Bücher zu gehen. Mit Bussen und Sanktionen gegen die Clubs ist es nicht getan. Man kann die Fussballclubs - und es betrifft dabei nicht nur den Grasshopper Club Zürich in der Schweiz - in dieser Situation nicht alleine lassen.

Contact:

Grasshopper Club Zürich
Medienstelle
c/o. KMES Partner I KLAUS
Hans Klaus
Basteiplatz 7
8001 Zürich

Telefon: +41 43 544 17 44
eMail: kaempf@kmespartner.com

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/fr/pm/100061665/100827935> abgerufen werden.